

AUFFORDERUNG ZUR STELLUNGNAHME

Omnibusvorschriften für den Digitalbereich (Vereinfachungspaket für den Digitalbereich)

Mit diesem Dokument sollen Öffentlichkeit und Interessenträger über die Arbeit der Kommission informiert werden und so die Möglichkeit erhalten, Rückmeldung zu geben und sich effektiv an Konsultationen zu beteiligen.

Sie sind aufgefordert, sich zur Einschätzung des Problems durch die Kommission und zu möglichen Lösungen zu äußern und uns alle sachdienlichen Informationen zu übermitteln.

BEZEICHNUNG DER INITIATIVE	Omnibusvorschriften für den Digitalbereich (Teil des Vereinfachungspakets für den Digitalbereich)
FEDERFÜHRENDE GD – ZUSTÄNDIGES REFERAT	GD CONNECT 01, gemeinsam mit A2, G1, H2, H4
VORAUSSICHTLICHE ART DER INITIATIVE	Vorschlag für eine Richtlinie und für eine Verordnung
VORLÄUFIGER ZEITPLAN	4. Quartal 2025
WEITERE ANGABEN	<p>Diese Aufforderung zur Stellungnahme baut auf drei vorangegangenen Aufforderungen zur Stellungnahme und öffentlichen Konsultationen zu damit zusammenhängenden Initiativen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Strategie für eine Datenunion und deren Plänen für die rechtliche Vereinfachung, - der Überarbeitung des Rechtsakts zur Cybersicherheit und der weiteren Vereinfachung der Meldepflichten in Bezug auf Sicherheitsvorfälle und - der Strategie „KI anwenden“ und Möglichkeiten zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen KI-Branche in der EU, unter anderem durch die Gewährleistung der bestmöglichen Anwendung der Verordnung über künstliche Intelligenz. <p>Die im Rahmen dieser Konsultationen eingereichten Beiträge werden von den Kommissionsdienststellen auch in diesem Zusammenhang gebührend berücksichtigt, und von den Interessenträgern wird nicht erwartet, dass sie ihre bereits geäußerten Standpunkte im Rahmen der vorliegenden Aufforderung zur Stellungnahme erneut einreichen.</p>

Dieses Dokument dient nur der Information. Es greift der abschließenden Entscheidung der Kommission über die Weiterverfolgung dieser Initiative oder über deren endgültigen Inhalt nicht vor. Alle Aspekte der in diesem Dokument beschriebenen Initiative, einschließlich ihres zeitlichen Ablaufs, können sich ändern.

A. Politischer Kontext, Problemstellung und Subsidiaritätsprüfung

Politischer Kontext

Die Europäische Kommission hat – wie in der Mitteilung [„Ein einfacheres und schnelleres Europa“](#) angekündigt – eine ehrgeizige Vereinfachungsagenda für das EU-Regelwerk auf den Weg gebracht. Das Vereinfachungspaket für den Digitalbereich wird ein erster Schritt zu einem Belastungstest für unserer Digitalvorschriften sein. Zum einen wird es mithilfe der Omnibusvorschriften für den Digitalbereich den Schwerpunkt auf die sofortige Anpassung in den Bereichen legen, in denen klar ist, dass die Regulierungsziele mit geringeren administrativen Kosten für Unternehmen, Verwaltungen und Bürger erreicht werden können. Darüber hinaus beabsichtigt die Kommission – wie im Arbeitsprogramm der Kommission für 2025 angekündigt – eine Eignungsprüfung der Digitalvorschriften einzuleiten, um die Kohärenz und die kumulativen Auswirkungen des geltenden EU-Rechts im digitalen Bereich, mit dem die Tätigkeiten von Unternehmen geregelt werden, einem Stresstest zu unterziehen.

Gegenstand der Initiative

Die Interessenträger betonen die Notwendigkeit einer einheitlichen Anwendung der Vorschriften und einer größeren Rechtsklarheit. In den vergangenen Jahren wurden mehrere horizontale und sektorspezifische Vorschriften erlassen, was zu einer komplexen Umsetzung, zu einer fragmentierten Anwendung auf nationaler Ebene und zu Diskrepanzen bei den Durchsetzungsansätzen geführt hat. Gleichzeitig muss erneut überprüft werden, ob das EU-Regelwerk für den Digitalbereich angesichts der raschen soziotechnischen Entwicklung und der Chancen, die geschaffen werden können, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation des digitalen Sektors sowie der digitalgestützten Wirtschaftszweige und Dienstleistungen in der EU zu fördern, weiterhin seinen Zweck erfüllt.

Vor diesem Hintergrund wird mit dem Digitalpaket eine kohärente Strategie auf den Weg gebracht, die diesen Anliegen auf mehreren Ebenen Rechnung trägt. Dies umfasst eine sofortige Straffung der Vorschriften durch die Omnibusvorschriften für den Digitalbereich, aber auch weitere Bewertungen im Rahmen der bevorstehenden Eignungsprüfung der Digitalvorschriften und Maßnahmen zur Unterstützung der einheitlichen Anwendung des Regelwerks sowie eines einfacheren Rahmens für die Einhaltung der Vorschriften für Unternehmen in Europa. Es liegt auf der Hand, dass diese Bemühungen die Rechte und Interessen der Bürgerinnen und Bürger nicht beeinträchtigen dürfen, sondern weiterhin fördern müssen.

Die Omnibusvorschriften für den Digitalbereich werden Maßnahmen beinhalten, die auf Probleme und Vereinfachungen in folgenden Bereichen ausgerichtet sind:

- bestehende EU-Vorschriften im Bereich Daten (Daten-Governance-Rechtsakt, Verordnung über den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten, Richtlinie über offene Daten);
- Vorschriften über Cookies und andere Tracking-Technologien, die in der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation festgelegt sind;
- cybersicherheitsrelevante Meldepflichten in Bezug auf Sicherheitsvorfälle;
- die reibungslose Anwendung der Vorschriften der KI-Verordnung;
- weitere Aspekte im Zusammenhang mit der elektronischen Identifizierung und Vertrauensdiensten gemäß dem europäischen Rahmen für eine digitale Identität, auch im Hinblick auf die Angleichung der Rechtsvorschriften an den anstehenden Vorschlag für eine [EU-Brieftasche für Unternehmen](#) und die Anwendung des One-in-one-out-Grundsatzes.

Erstens liegt das Hauptproblem im Bereich der Datengesetzgebung darin, dass einige Vorschriften veraltet sind und dass mehr Kohärenz und Berechenbarkeit nötig sind. Das geltende Unionsrecht ist fragmentiert, und die Vorschriften, die logischerweise dieselben Bereiche betreffen, wie z. B. Zugang zu und Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors, sind auf mehrere Instrumente verteilt, was zu einer unnötigen Komplexität für Unternehmen führt, insbesondere für kleinere und Midcap-Unternehmen, die mit einer starken datengetriebenen Komponente in ihren innovativen Geschäftsmodellen auf den EU-Markt drängen. Vorschriften, die eingeführt wurden, um die Akzeptanz von Mechanismen für die gemeinsame Datennutzung zu fördern, werden häufig als unnötig komplex oder unklar und als Herausforderung für die Ausweitung solcher Mechanismen angesehen. Während die geltenden Rechtsvorschriften besondere Regeln zur Unterstützung von KMU vorsehen, sind kleine Midcap-Unternehmen trotz ihrer begrenzten Ressourcen mit der Last der vollständigen Einhaltung des gesamten Unionsrechts konfrontiert. Die Beseitigung dieser Klippe kann weitere Chancen eröffnen und die Wettbewerbsfähigkeit solcher Unternehmen verbessern.

Darüber hinaus gelten für den Schutz der Endgeräte der Nutzer sowie den Zugang zu und die Erfassung von Informationen von den Endgeräten der Nutzer nach wie vor veraltete Vorschriften über die Nutzung von Cookies und andere Tracking-Technologien. Dies erfordert pragmatische und sofortige Klarstellungen, um die „Einwilligungsmüdigkeit“ zu begrenzen, Rechtsklarheit in Bezug auf den rechtmäßigen Zugang und die rechtmäßige Verarbeitung zu schaffen und die Verfügbarkeit von Daten für Unternehmen zu verbessern.

Zweitens besteht im Bereich der Cybersicherheit aufgrund der Meldepflichten in Bezug auf Sicherheitsvorfälle und Datenschutzverletzungen, die in verschiedenen Vorschriften auf EU-Ebene (horizontaler Art oder als Teil sektorspezifischer Rahmen) und ihrer Umsetzung auf nationaler Ebene geregelt sind, eine erhebliche Belastung für die Unternehmen. Dieses Problem wird von den Interessenträgern weithin bestätigt. Hier sind sofortige Maßnahmen zur Vereinfachung der Einhaltung der Anforderungen und der Nutzung von Meldeinstrumenten unter Wahrung eines hohen Maßes an Cybersicherheitsschutz erforderlich. Weitere Vereinfachungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Cybersicherheitsrisikomanagement werden im Rahmen der gesonderten [Überprüfung des Rechtsakts zur Cybersicherheit](#) in Betracht gezogen.

Drittens zielt die Maßnahme in Bezug auf die KI-Verordnung darauf ab, die bestmögliche Anwendung der kürzlich erlassenen Vorschriften sicherzustellen und Unternehmen, die die Vorschriften anwenden müssen, Rechtssicherheit zu bieten. Es sollen Durchführungsprobleme angegangen werden, die im Zuge der Konsultation der Interessenträger und Mitgliedstaaten benannt wurden, wobei die Bedürfnisse kleiner Midcap-Unternehmen berücksichtigt und ein reibungsloses Zusammenspiel mit anderen Rechtsvorschriften gefördert werden sollen.

Schließlich besteht im Rahmen der Omnibusvorschriften für den Digitalbereich Spielraum, um die Befolgungskosten zu senken, gleichzeitig aber dieselben Standards beizubehalten und die Rechtsklarheit für die wichtigsten Akteure, die am europäischen Rahmen für eine digitale Identität beteiligt sind, einschließlich vertrauender Beteiligter sowie qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter, zu verbessern, auch im Hinblick auf den anstehenden Vorschlag für eine EU-Brieftasche für Unternehmen und den One-in-one-out-Grundsatz.

Über die unmittelbaren regulatorischen Anpassungen im Rahmen der Omnibusvorschriften für den Digitalbereich hinaus ist die Kommission bestrebt, die nächsten Schritte der Eignungsprüfung der Digitalvorschriften abzustecken und dabei die kumulative Wirkung, die Kohärenz und die Chancen, die bei der Anwendung des geltenden Unionsrechts im digitalen Bereich und der damit zusammenhängenden Vorschriften im gesamten EU-Binnenmarkt geschaffen werden können, umfassender zu betrachten. Im Rahmen der Eignungsprüfung sollte auch der potenzielle Bedarf an Vereinfachungsmaßnahmen im Bereich der Datenregulierung weiter untersucht werden, um die Verfügbarkeit und die gemeinsame Nutzung von Daten zu verbessern. Interessenträger, die in verschiedenen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU strategisch wichtigen Sektoren tätig sind, sowie die Zivilgesellschaft und alle Betroffenen werden aufgefordert, ihre Ansichten zu Bereichen zu äußern, in denen weitere Vereinfachungs- und Konsolidierungsmaßnahmen für den digitalen Binnenmarkt der EU in den kommenden Jahren besondere Chancen bieten könnten.

Grundlage für das Tätigwerden der EU (Rechtsgrundlage und Subsidiaritätsprüfung)

Rechtsgrundlage

Die Omnibusvorschriften für den Digitalbereich stützen sich auf dieselbe Rechtsgrundlage wie die geänderten Rechtsakte, vor allem auf Artikel 114 und Artikel 16 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Notwendigkeit eines Tätigwerdens der Union

Die Initiative baut auf bestehenden Vorschriften auf und ändert nichts an der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Die für den Omnibus-Vorschlag geprüften Lösungen, wie z. B. die Anpassungen bei der Meldung von Sicherheitsvorfällen, stellen gemeinsame Instrumente dar und vereinheitlichen das Vorgehen in allen Mitgliedstaaten und über alle Regulierungsinstrumente hinweg, wobei gleichzeitig eine Verknüpfung mit bestehenden nationalen Lösungen hergestellt wird. Die Konsultationen der Interessenträger ergaben, dass eine solche Vereinheitlichung einen wichtigen Mehrwert des Vereinfachungsprozesses darstellt, da die Anwendung unterschiedlicher Vorschriften durch ein gemeinsames Herangehen rationalisiert wird. Dies ist ein klares Beispiel dafür, wie mit Vereinfachungsmaßnahmen erhebliche Senkungen der Verwaltungskosten bewirkt werden können, indem bislang in verschiedenen Rechtsgrundlagen geregelte Befolgungsverfahren zusammengeführt werden.

In den folgenden Schritten, insbesondere im Rahmen der Eignungsprüfung der Digitalvorschriften, werden die Kosten des grenzüberschreitenden Handels in der EU eine zentrale Frage sein. Dabei werden der Grad der Fragmentierung der Vorschriften und die Anwendung der Vorschriften auf nationaler Ebene berücksichtigt.

B. Zweck und Ansatz der Initiative

Das allgemeine Ziel der Initiative besteht darin, die Verwaltungskosten für die Einhaltung der Vorschriften, die sich für Unternehmen, Verwaltungen und Bürger in der Europäischen Union aus der Anwendung mehrerer geltender EU-Verordnungen im digitalen Bereich ergeben, zu senken, ohne die Ziele der zugrunde liegenden Vorschriften zu gefährden.

Die spezifischen Ziele des Vorschlags für Omnibusvorschriften für den Digitalbereich bestehen darin,

- die Befolgungskosten für Unternehmen in allen Sektoren in Bezug auf den Zugang zu, die Nutzung und die Weitergabe von Daten zu senken, indem die Fragmentierung der Vorschriften und ihrer Anwendung verringert wird, die geltenden Vorschriften und Anforderungen präzisiert und die Verpflichtungen aufgehoben werden, wenn es dafür eine kostengünstigere Alternative gibt;
- die Einwilligungsermüdung im Zusammenhang mit Cookies zu reduzieren sowie die Rechte der Nutzer auf Privatsphäre im Internet mit klaren und unkomplizierten Informationen und Optionen für die Verwaltung von Cookies zu stärken; die Nutzung von Cookies und anderen Technologien zur Steigerung der Datenverfügbarkeit für Unternehmen zu erleichtern. Mit der Initiative wird eine stärkere Angleichung an die allgemeinen Vorschriften für den Schutz personenbezogener Daten im Rahmen des EU-Datenschutzrechts angestrebt, wobei möglicherweise auch modernisierte Vorschriften über Cookies in diesen Rahmen aufgenommen werden sollen, wenn personenbezogene Daten mithilfe solcher Technologien erhoben werden;

- die Kosten für Unternehmen und Betreiber, die Cybersicherheitsvorfälle und datenbezogene Sicherheitsvorfälle melden müssen, durch gestraffte Meldeverfahren zu senken;
- eine vorhersehbare und wirksame Anwendung der KI-Verordnung im Einklang mit der Verfügbarkeit aller erforderlichen Unterstützungs- und Durchsetzungsstrukturen zu gewährleisten;
- sicherzustellen, dass vertrauenswürdige Dienste ihrer Aufgabe unter bestmöglichen Bedingungen der Rechtssicherheit und Zuverlässigkeit nachkommen und dass keine neuen Regulierungsvorschläge vorgelegt werden, ohne sie zu vereinfachen und ohne Überschneidungen mit bestehenden Vorschriften zu beseitigen.

Das allgemeine Ziel wird auch durch mittelfristige Zielsetzungen verfolgt:

- Gewährleistung, dass wirksame digitale Lösungen zur Verfügung stehen, um bürokratische Hürden zu beseitigen. Insbesondere sollten die europäischen Brieffaschen für die digitale Identität als vertrauenswürdige Mittel für die Identifizierung, Authentifizierung und die sichere Weitergabe elektronischer Dokumente dienen;
- Gewährleistung einer soliden und kontinuierlichen Bewertung der Kohärenz und kumulativen Auswirkungen der Vorschriften auf die digitale Wirtschaft in Europa. Dies wird durch die Einleitung der Eignungsprüfung der Digitalvorschriften und damit zusammenhängender Evaluierungen in den nächsten Jahren angegangen.

Voraussichtliche Auswirkungen

Die kumulierten Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen auf die Verringerung des Regelungsaufwands dürften erheblich sein. Von den Kostensenkungen würden zahlreiche verschiedene Wirtschaftszweige sowie digitale Dienste oder Unternehmen mit digitaler Komponente in anderen Bereichen profitieren. Beispielsweise würden einige der Änderungen des EU-Datenrechts eine Senkung der Befolgungskosten speziell für Datenvermittlungsdienste bewirken, während die Änderungen bei der Cybersicherheitsberichterstattung einem breiten Spektrum von Branchen zugutekommen würden. Durch die Änderungen des „Cookie-Artikels“ der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation werden die Kosten für Unternehmen gesenkt, weil dann in weniger Fällen eine Einwilligung eingeholt werden muss. So werden wahrscheinlich Anreize für die Entwicklung und den Einsatz von Technologien zur Verbesserung der Privatsphäre geschaffen und es werden die Autonomie und die Rechte der Nutzer gestärkt, indem diese durch zentrale Cookie-Managementmechanismen mehr Kontrolle erhalten.

Die in den Omnibusvorschriften für den Digitalbereich vorgeschlagenen Anpassungen dürften keine Änderungen oder negativen Auswirkungen für die zugrunde liegenden Rechtsakte in anderen Bereichen wie dem Schutz der Grundrechte oder der Umwelt mit sich bringen. Mit den Maßnahmen sollten dieselben Ziele erreicht und gleichzeitig die Kosten im Zusammenhang mit dem Verwaltungsaufwand für Unternehmen und andere Interessenträger optimiert werden.

Monitoringplan

Die Auswirkungen der Maßnahme würden weiterhin mithilfe derselben Instrumente überwacht, die für die zugrunde liegenden Rechtsakte konzipiert wurden. Darüber hinaus wird mit der Eignungsprüfung der Digitalvorschriften ein neuartiges Verfahren eingeleitet, um die kumulativen Auswirkungen bestimmter Vorschriften im digitalen Bereich zu bewerten.

C. Bessere Rechtsetzung

Folgenabschätzung

Dem Vorschlag für Omnibusvorschriften für den Digitalbereich soll kein Folgenabschätzungsbericht beigelegt werden, da die Anpassungen der Rechtsvorschriften technischer Art sind und deren Sinn und Zweck nicht ändern, sondern lediglich die Befolgungskosten optimieren sollen. Daher bestehen nicht unbedingt mehrere politische Optionen, die zu bewerten oder zu vergleichen wären. Die gesammelten Erkenntnisse, die Ergebnisse der Konsultationen der Interessenträger und die Analyse der Größenordnung der Kostensenkung werden in Form einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vorgelegt, die zusammen mit dem Kommissionsvorschlag veröffentlicht wird.

Konsultationsstrategie

In den Vorschlag für Omnibusvorschriften für den Digitalbereich fließen erste Rückmeldungen der Interessenträger, mehrere Positionspapiere und zusätzliche Austausche mit den Interessenträgern im Laufe des Jahres 2025 ein. Die Initiative stützt sich ferner auf drei Aufforderungen zur Stellungnahme und öffentliche Konsultationen zu damit zusammenhängenden Regulierungsbereichen, die durch den Vorschlag für Omnibusvorschriften für den Digitalbereich geändert werden sollen, nämlich das [geltende EU-Datenrecht](#) (einschließlich der Vorschriften für Cookies gemäß der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) sowie die Vorschriften zur [Cybersicherheit](#) und zur [künstlichen Intelligenz](#).

Mit dieser zusätzlichen Aufforderung zur Stellungnahme sollen Rückmeldungen von Interessenträgern zu den Omnibusvorschriften für den Digitalbereich eingeholt werden, damit sie ihre Ansichten, ihr Fachwissen und ihre Erkenntnisse zu den für diesen Vorschlag relevanten Aspekten einbringen können. Die Dienststellen der Kommission werden die Standpunkte der Interessenträger zur Vereinfachung, die im Rahmen früherer themenspezifischer Konsultationen vorgelegt wurden, sorgfältig bewerten, und die Interessenträger müssen diese Beiträge im Rahmen dieser Aufforderung zur Stellungnahme nicht erneut vorlegen.

Es wird eine zusätzliche öffentliche Konsultation zu den Einzelheiten der Eignungsprüfung der Digitalvorschriften durchgeführt.

Zweck der Konsultation

Adressaten

Alle betroffenen Interessenträger, einschließlich Unternehmen, die digitale Dienste oder andere Produkte oder Dienstleistungen mit digitaler Komponente anbieten, der Zivilgesellschaft, Sachverständigen und Behörden, werden aufgefordert, ihre Ansichten mitzuteilen.